

Aktuelles aus der Arbeit der Bundesfachgruppe Obstbau

Organigramm BOG



Deutscher Bauernverband Präsident: Joachim Rukwied 4 BOG-Delegierte		Zentralverband Gartenbau Präsident: Jürgen Mertz 4 BOG-Delegierte		Deutscher Raiffeisenverband Präsident: Manfred Nüssel 4 BOG-Delegierte	
Bundesausschuss Obst und Gemüse Vorsitzender: Jens Stechmann Geschäftsführer: Dr. Hans-Dieter Stallknecht					
Bundesfachgruppe Gemüsebau Vorsitzender: Christian Ufen Geschäftsführer: Jochen Winkhoff 10 BOG-Delegierte		Bundesfachgruppe Obstbau Vorsitzender: Jens Stechmann Geschäftsführer: Jörg Disselborg 10 BOG-Delegierte		DRV-Fachausschuss Obst und Gemüse Vorsitzender: Christoph Hövelkamp Geschäftsführer: Dr. Christian Weseloh 12 BOG-Delegierte	
Mitglieder seitens der Landesbauernverbände (7)		Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd	Fachgruppe Obstbau im Niedersächsischen Landvolk	Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse	
Mitglieder seitens der Landesgartenbauverbände (14)		LVEO Baden-Württemberg	Bauernverband Hamburg		
Vereinigung der deutschen Marktgärtner	Bund deutscher Champignon- und Kulturpilzzüchter	Provinzialverband Rheinland	AG Obstbau BWV Rheinland-Nassau		
Vereinigung der Spargelanbauer in Niedersachsen	Gemüseanbauverband Dithmarschen	Bayrischer Erwerbsobstbauverband	Landesverband Gartenbau Thüringen		
Mecklenburger Obst und Gemüse	Obst- und Gemüse Absatzgen. Nordbaden	Hessischer Landesverband für Erwerbsobstbau	Landesverband Gartenbau Brandenburg		
		Landesverband Sächsisches Obst	Mecklenburger Obst und Gemüse		
		Fachgruppe Obstbau Schleswig-Holstein	Landesverband Obstbau Westfalen-Lippe		
		Bund deutscher Heidelbeeranbauer	Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeererzeuger		
		Netzwerk junger Obstbauern			



Herbstsitzung des Bundesausschusses Obst und Gemüse Berlin 23./24. Oktober in Berlin

BOG am 24. Oktober 2018: Risikoabsicherung

- Gefordert wurden zügige Verbesserungen seitens der Politik beim Risikomanagement,
- von der finanziellen Unterstützung von Mehrgefahrenversicherungen für Obst- und Gemüsebetriebe,
- die Förderung von Frostschtzberegnungsanlagen,
- die vereinfachte Genehmigung von Wasserentnahmen zur Beregnung,
- sowie die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage.

BOG 24. Oktober 2017: Saisonarbeitskräfte

- Begrüßt wurde seitens des BOG, dass der Forderung bei der Entfristung der Regelung von 70 Tagen bzw. 3 Monaten bei der kurzfristigen Beschäftigung entsprochen wurde.
- Zur künftigen Sicherung der Beschäftigung von Saisonarbeitskräften fordert der BOG mit Nachdruck belastbare Absprachen der Bundesregierung mit Drittländern (u.a. Ukraine, Weißrussland und den West-Balkanstaaten).

BOG 24. Oktober 2017: Pflanzenschutz

- Verbundvorhaben Lückenindikationen von DBV und ZVG ist mit finanzieller Unterstützung des BMEL läuft bis Mitte bis 2020.
- Fortführung über 2020 ohne finanzielle Förderung BMEL wird unterstützt.
- Zulassungstau national (Zulassung Pflanzenschutzmittel) und in der EU (Genehmigung Wirkstoffe) muss aufgelöst werden.
- Neue Wirkstoffgruppen unbedingt erforderlich.
- Integrierter Pflanzenschutz aufgrund fehlender Wirkstoffe vor dem aus.

BOG 24. Oktober 2017: Mindestlohn

- Beschluss der Mindestlohnkommission am 26. Juni 2018
 - 1. Januar 2019 9,19 Euro/Stunde
 - 1. Januar 2020 9,35 Euro/Stunde

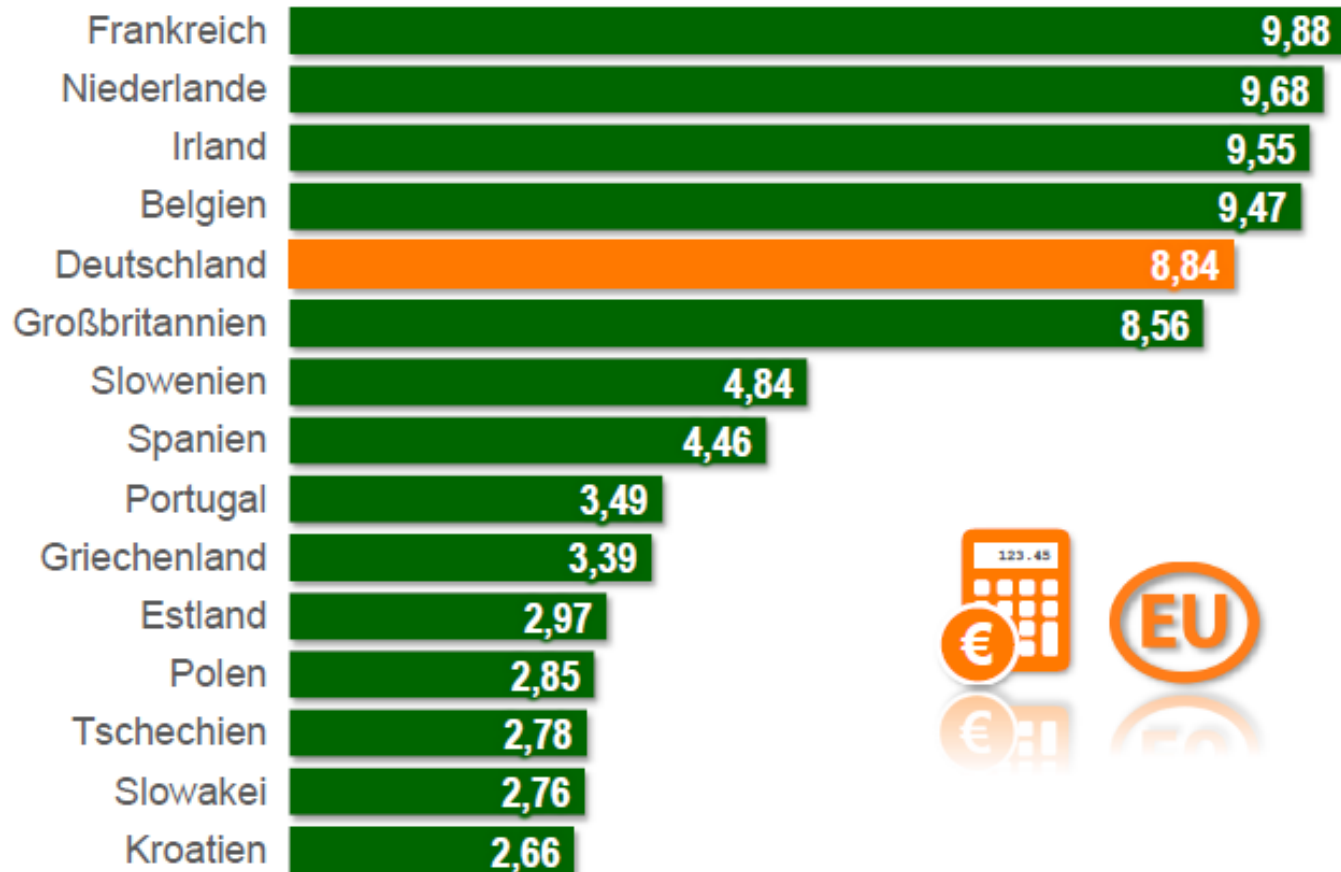
- Berechnungsbasis für den Mindestlohn ab 2021 sind 9,29 Euro/Stunde

- Umsetzung über Verordnung zu Erhöhung des Mindestlohns vom Bundeskabinett beschlossen

- nächster Beschluss bis Juni 2020

Massive Unterschiede beim Mindestlohn

Mindestlöhne zum 1. Januar 2018 in ausgewählten europäischen Ländern in EUR/Stunde



Beschäftigung von Ukrainern

- derzeit nur im Rahmen der Ferienbeschäftigung möglich
 - immatrikulierte Studenten während der Semesterferien
 - max. 90 Tage im Jahr
 - Beantragung muss über die ZAV Bonn erfolgen
 - 2017 rund 6.000 Ukrainer hierüber beschäftigt

- Beschäftigung „normaler“ Fachkräfte / Arbeitnehmer derzeit nur in Mangelberufen möglich
 - Landwirtschaft zählt nicht dazu

Beschäftigung von Ukrainern

- Beschäftigung anderer Personen (außer Ferienbeschäftigung) nur durch Vermittlungsabsprachen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Drittstaat (z.B. Ukraine) möglich
- Vorgaben für das Arbeitsverhältnis durch die EU-Saisonarbeitnehmerrichtlinie bzw. § 15a Beschäftigungsverordnung
 - Beschäftigung max. 6 Monate innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten
 - Beschäftigung regelmäßig mindestens für 30 h/Woche

Beschäftigung von Ukrainern

- Voraussetzungen für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
 - Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz durch den Arbeitgeber
 - Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebot/gültigen Arbeitsvertrages, in dem u.a. festgelegt ist:
 - Ort und Art der Arbeit
 - Dauer der Beschäftigung
 - Vergütung
 - Arbeitszeit pro Woche oder Monat
 - Dauer des bezahlten Urlaubs
 - falls möglich, der Zeitpunkt des Beginns der Beschäftigung
 - Vorhandensein/Zurverfügungstellung einer angemessenen Unterkunft

Lückenindikation

Was hat der einzelne Betrieb von den Arbeiten im Verbundprojekt?

- ❖ schnellere Bearbeitung von Anträgen, weil das Verbundprojekt Koordinierungsaufgaben übernimmt
- ❖ schnellere Genehmigung von Anträgen auf Zulassungserweiterungen aufgrund der besseren Datenverfügbarkeit
- ❖ trotz des begrenzten Engagements der chemischen Industrie in kleinen Kulturen können wir die umfangreichen und zeitaufwendigen Arbeiten zum Schließen von Indikationslücken unterstützen und beschleunigen
- ❖ das Verbundprojekt übernimmt die Vertretung für den deutschen Obstbau in der Europäischen Arbeitsgruppe für Lückenindikation Obst
- ❖ dauerhafte Absicherung des nationalen Verfahrens zur Lückenschließung unter dauerhafter Beteiligung (und somit Einflussnahme) des Berufsstandes

Verbundvorhaben Lückenindikation

Verlängerung der Förderung

- Bewilligt mit Schreiben (BLE) vom 05.07.2017
 - Laufzeit verlängert bis 31. Juli 2020
 - Degressive Förderung, steigender Anteil Eigenmittel
 - JKI-Forschungspart: endet 31.12.2017
- Arbeiten
 - Abschluss Herbizide und Insektizid Teppeki
 - Fortsetzen ‚Thripse‘ und ‚Falscher Mehltau‘
 - Datentransfer in EUMUDA
 - Kommunikation im zonalen Zulassungsverfahren über die CEG's (gemeinschaftliche Erarbeitung von Wirkungs- und Rückstandsdaten)

Verbundvorhaben Lückenindikation

Verlängerung der Förderung

- Arbeiten:
 - Verfahren im Bereich der Insektizide
 - Verfahren der vergleichenden Bewertung (Bewertungskriterien, Berichtsformate)
 - Recherche (laufend), insbes. zu biologischen Wirkstoffen
 - Abstimmung mit UAG fortführen, Kommunikation in den Bereichen Obst, Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen, Ackerbau
 - Abgleich Genehmigungen nach § 22 (2) PflSchG (Ziel: Zulassungen)

Verbundvorhaben Lückenindikation

Finanzierung - Verlängerung

	bis 31.7.2017	ab 1.8.2017	2018	2019	bis 31.7.2020
Gemüse	10.000	14.000	28.500	32.500	22.000
Obst	7.500	8.000	18.000	22.500	15.000
Zierpflanzen	2.500	3.000	8.000	9.500	5.000
Baumschule	2.500	500	3.000	4.000	2.500
Hopfen	2.500	0	2.500	2.500	2.000
Ackerbau	2.500	500	3.000	3.000	2.500
Summe Eigenmittel	27.500	26.000	63.000	74.000	49.000
Förderung	34.000	17.800	31.750	26.250	12.200

Verbundvorhaben Lückenindikation

Finanzierung – ab 1.8.2020 ohne Förderung

	bis 31.7.2020	1.8.2020 bis 31.12.2020	2021	2022	2023	2024
Gemüse	22.000	21.000	49.000	51.500	53.500	56.000
Obst	15.000	16.000	34.000	35.000	37.000	38.500
Zierpflanzen	5.000	6.000	14.000	15.000	15.500	16.000
Baumschule	2.500	2.500	7.500	8.000	8.500	9.000
Hopfen	2.000	0	2.500	2.500	2.500	2.500
Ackerbau	2.500	500	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe Eigenmittel	49.000	46.000	110.000	115.000	120.000	125.000
Förderung	12.200	0	0	0	0	0

Ernteschätzung scheint sich zu bestätigen



EU-28: Apfelernte nach Ländern, in 1.000 t

Land / 1.000 t	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	10.929	12.510	12.265	11.779	9.251	12.555
Deutschland	804	1.116	973	1.033	555	934
Niederlande	314	353	336	317	228	259
Belgien	220	318	285	234	88	217
Frankreich	1.576	1.444	1.674	1.515	1.424	1.502
Italien	2.122	2.456	2.280	2.272	1.704	2.200
Österreich	155	188	177	40	67	184
Polen	3.170	3.750	3.979	4.035	2.870	4.480

Qualitätsorientierung wächst kontinuierlich

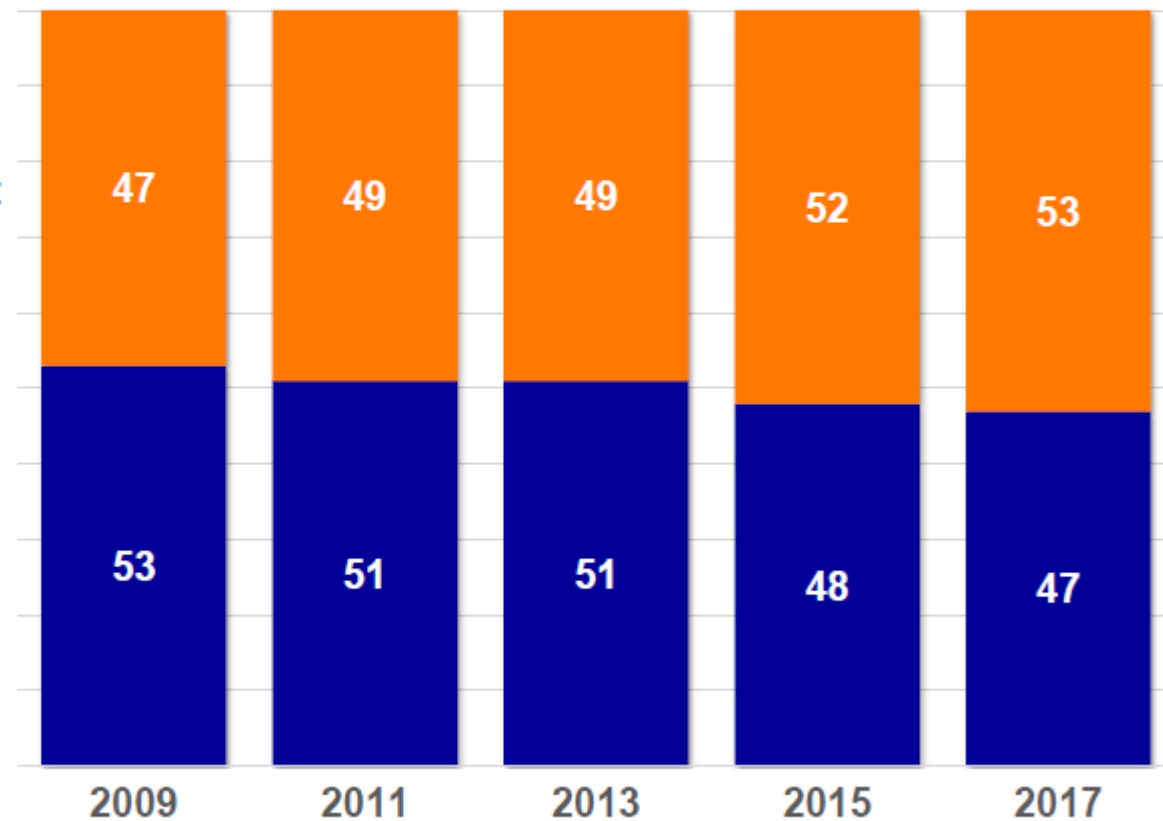


Anteil an allen Haushalten in %, Deutschland jeweils Oktober
 Beim Einkaufen achte ich vor allem auf ...

... die Qualität

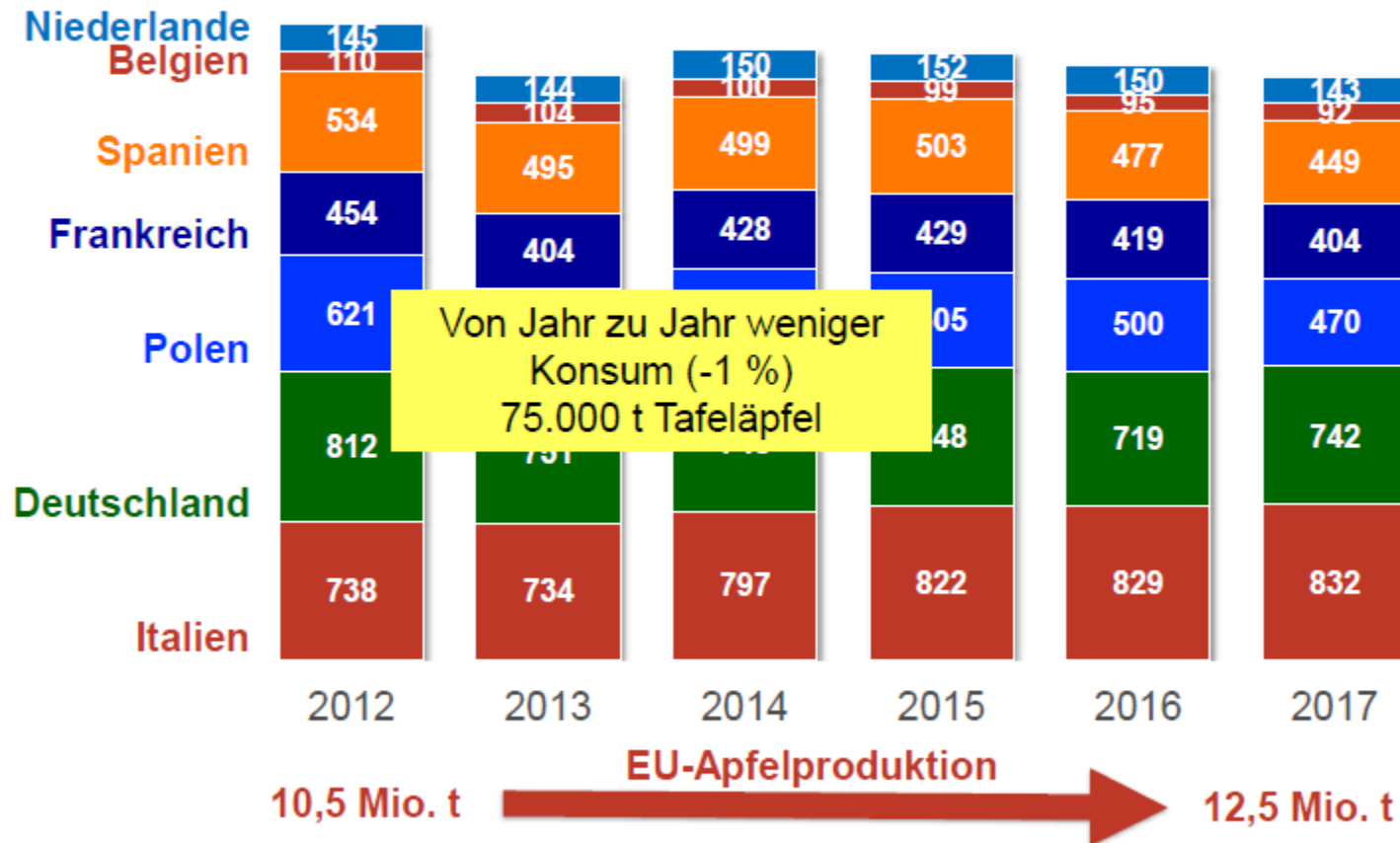


... den Preis



Sinkender Apfelkonsum

Konsum von Äpfeln in ausgesuchten EU-Mitgliedsländern, in 1.000 t



Polen – zu viele Äpfel

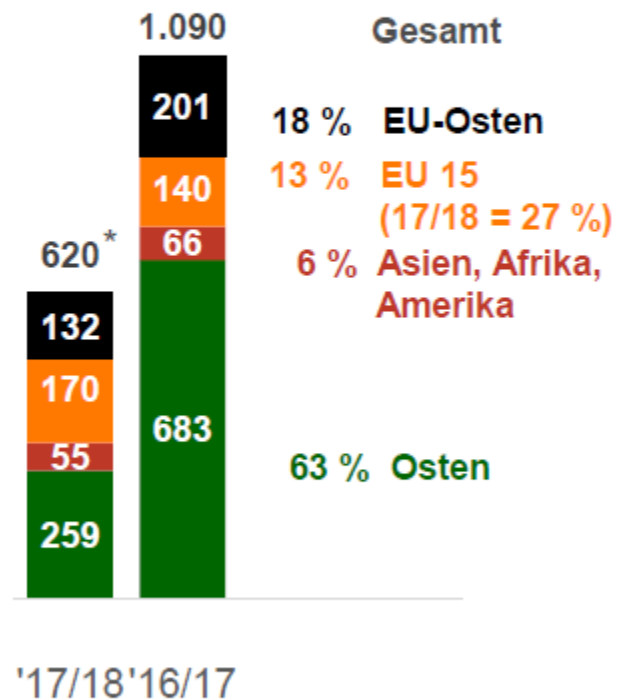
Schätzung - Verwendung der Apfelproduktion (1.000 t)



1.000 t	'15/16	'16/17	'17/18	'18/19
Produktion	3.979	4.035	2.870	4.480*
Konsum	490	520	490	580*
Export	980	1.090	620	800*
Subvention	267	80	-	-
Verarbeitung	2.242	2.345	1.760	3.100*

* geschätzt

Export 1.000 t



Polnischer Apfelsektor

Apfelanbaufläche: 176.000 ha

**Lagerkapazität. 1,4 Millionen Tonnen, davon 70%
CA/ULO**

**Produktionsmenge: 2018 4,5 Millionen Tendenz zu 5,0
Millionen Tonnen in Zukunft**

Delegiertentagung in Grünberg

20.11.- 21.12.2018

1. Anträge nach Art.53 der Fachgruppe Obstbau
2. Zukunft der Verfügbarkeit von Insektiziden
3. Risikominderungsmaßnahmen im Obstbau



Fahrplan für den deutschen Obstbau

... Harmonisierung EU-Pflanzenschutzgesetzgebung - Evaluierung des Harmonisierungsprozesses durch KOM - Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz - Aktionsplan Obst und Gemüse - Abbau Beratung - **Zulassungsfragen für einzelne Pflanzenschutzmittel** - Verbundvorhaben Lückenindikation - Konsultationen zu endokrinen Wirkstoffen - Schneller Strukturwandel - Abstandsregelungen - Einsatz von Neonicotinoiden - Steuern auf Pflanzenschutzmittel - Verbands-Netzwerk Pflanzenschutz - Düngeverordnung - N-Minderungsstrategie BMUB - EU-Pflanzengesundheitspaket - Mindestlohn und arbeitsrechtliche Gesetzgebung - Klimaveränderung - Landwirtschaftliche Sozialversicherung - Reform der Erbschaftssteuer - Konzeptlose politische Entscheidungen - Reform der Grundsteuer - Abnehmende Innovationen - Registrierkassen - Anforderung an elektronische Kassensysteme - Reizthema Mindestlohn - EU-Mehrwertsteueraktionsplan - Bauen im Außenbereich - Runder Tisch Forschung - Zukunftsperspektive Gartenbauforschung - Steigende Betriebsmittelpreise - BMEL-Begleitausschuss Agrarforschung - HortInnova - Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau - Initiativkreis Agrarforschung - Rückläufiger Obstkonsum - Neue Schädlingen - Irrationales Verbraucherhalten - LEH- Standards - Spezialisierung und Rationalisierung - Globalisierung - Wahrnehmung und Wertschätzung ...

Anträge nach Art. 53

Antragssteller und Zulassungsinhaber: Fachgruppe Obstbau



Mittel	Schaderreger	Kultur
LMA	Feuerbrand	Kernobst
Movento 100 SC	Apfelblutlaus	Apfel
Movento 100 SC	Birnenblattsauger	Birne
Movento 100 SC	Erdbeerweichhautmilbe	Erdbeere
Movento 100 SC	Schildläuse	Steinobst
Movento 100 SC	Maulbeerschildlaus	Johannisbeeren, Stachelbeeren
Vertimec Pro	Birnenblattsauger	Birne
SpinTor	KEF	Erdbeere im Freiland
SpinTor	KEF	Steinobst
Exirel	KEF, KFF	Steinobst
Exirel	KEF	Heidelbeere, Johannisbeere, Stachelbeere
Exirel	Blütenstecher	Apfel
Insegar	Pflaumenwickler	Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode
Karate Zeon	Rotbeinige Baumwanze	Birne
Karate Zeon	KEF	Steinobst
Karate Zeon	KEF	Johannisbeerartiges, Heidelbeere, Himbeerartiges

„Nach fachlicher Überzeugung des UBA ist die derzeitige Intensität des chemischen Pflanzenschutzes in Deutschland ökologisch nicht nachhaltig und gefährdet wesentliche Ziele der Umwelt- und Naturschutzpolitik.“

Zukünftige Verfügbarkeit von Insektiziden/Akariziden im Baumobst (?)



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinpfalz

Was ist bereits weg!	Was wird wegfallen!	Keine Zulassung in D!	Was bleibt vorerst!
Vertimec	Plenum WG	Spintor	Coragen (2025) Mimic (2022) Granulosevirus Bac. thuringiensis
Confidor WG	Pirimor	Movento 100 SC	
Runner u. Gladiator	Calypso	Exirel	Teppeki (2022) NeemAzal T/S
Insegar	Steward	Affirm Opti	
Spruzit Neu	Milbeknock	Sivanto Prime	Mospilan SG (2019)
	Envidor	Isoclast	Mineralöle (2020)
	Masai (A: 11/2019)		Kanemite SC (2024) Kiron (2020) Apollo (2019) Ordoval (2022)

Fachgespräch

Risikominderungsmaßnahmen im Obstbau - Wo stehen wir, wo wollen/können wir hin?

BVL Abteilung 2

JKI Institut für Anwendungstechnik

25.10.2018 in Braunschweig

Was wären wir bereit zu geben und zu leisten, um für bestimmte Anwendungen und Pflanzenschutzmittel überhaupt noch eine Zulassung zu bekommen?

Unsere Angebote auf Basis der Rückmeldungen auf das Rundschreiben vom 05.09.2018:

- Verwendung driftmindernder Technik

Der Berufsstand verpflichtet sich, nur noch Pflanzenschutzgeräte und eine entsprechende Düsenausstattung zu verwenden, die das Erreichen der Abdriftminderungsklasse von mindestens 75% gewährleisten.

Beim Neukauf sind nur solche zu wählen, die mit mindestens 90% eingetragen sind.

Zusätzliche Selbstverpflichtung zur Nachrüstung von Systemen zur Außenreinigung auf dem Feld. Bei Neukauf muss die Ausstattung sofort verfügbar sein.

- Schaffung bzw. Ausweitung von Habitaten mit Wiedererholungspotential

Biodiversitätsfördernde Maßnahmen werden aus einem Katalog entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten ausgewählt und umgesetzt. Gebiete sollten in Bezug auf mögliche Resilienzhabitate überplant werden. Dabei ist auf Möglichkeiten der räumlichen Trennung zwischen Produktionsflächen und Flächen für Artenschutz zu achten. Ausgleichs- und Ehda-Flächen können in Form einer Patenschaft ökologisch aufgewertet werden.

- Weitere Abdriftreduktion

Heckenpflanzungen, Randreihen roden, technische Abschirmungen nutzen, erweiterte Abstände



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit**